



Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7001/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	18.06.2019

Titel:

Beschluss über die Fortgeltung der Geschäftsordnung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Geschäftsordnung vom 07.12.2016 (Drucksachen-Nr. B-6245/2016, zuletzt geändert durch Drucksachen-Nr. B-6451/2019) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde, gilt bis zum Beschluss einer neuen Geschäftsordnung weiter.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin Amt Pressearbeit,
Verwaltungs- und Kommunalservice

Erläuterung/Begründung:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ist ergänzendes internes Recht (§ 34 Absatz 4 BbgKVerf). Nach den Neuwahlen gilt diese nicht weiter, sondern ist erneut mit einfacher Mehrheit zu bestätigen.

Anlage:

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung